



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.10.2020 – Auszug aus Drucksache 18/10694 –

Frage Nummer 16 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Dr. Martin
Runge**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, an welchem Tag wurde die an Ministerpräsident Dr. Markus Söder, Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich und Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann mit Mail vom 22. Juli 2020 übermittelte Information, Markus Braun, langjähriger Vorstandsvorsitzender der Wirecard AG, und ein weiterer im Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Wirecard AG Beschuldigter würden über weitere Identitäten (sog. echte/falsche Identitäten – darunter ist zu verstehen, dass es sich bei Dokumenten wie etwa Reisepass, Führerschein oder Geburtsurkunde um authentische Originaldokumente handelt. Diese hoheitlichen Originaldokumente werden beispielsweise nach dem Tod des rechtmäßigen Inhabers neu, einerseits mit dem Namen des verstorbenen Inhabers, andererseits aber mit Bild, Fingerabdruck und biometrischen Daten des „neuen“ Inhabers ausgestellt) verfügen und Zugriff haben auf Konten in Singapur mit Guthaben in zweistelliger Millionenhöhe, von der Staatsregierung weitergeleitet an die Staatsanwaltschaft München I, bei der das Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Wirecard AG geführt wurde und wird, wie häufig befasste man sich seit der ersten Veröffentlichung der Wirecard-Sonderprüfung der KPMG Ende April 2020 in Kabinettsitzungen der Staatsregierung mit der Causa Wirecard und stimmt die Meldung, dass ein von Ministerpräsident Dr. Markus Söder geplanter Besuch beim Münchner Unternehmen Brainlab AG kurz nach der breiten öffentlichen Thematisierung der massiven Schieflagen bei der Wirecard AG im Juli 2020 abgesagt wurde mit der Begründung, der Fall Wirecard würde aktuell die Staatskanzlei und den Ministerpräsidenten stark beschäftigen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

zu a)

Mit E-Mail vom 22. Juli 2020 wandte sich eine Person an verschiedene Ressorts der Staatsregierung und teilte Informationen insbesondere im Hinblick auf Aliaspersonalien und Bankkonten des Beschuldigten Dr. Markus Braun und eines weiteren

Beschuldigten mit. Die E-Mail vom 22. Juli 2020 wurde dem gewöhnlichen Geschäftsgang entsprechend vom Fachreferat des zuständigen Staatsministeriums der Justiz (StMJ) am 5. August 2020 zuständigkeitshalber an die Staatsanwaltschaft München I weitergeleitet.

Parallel hierzu wurde die Information vom zuständigen Fachsachgebiet im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) am frühen Vormittag des 24. Juli 2020 dem Polizeipräsidium München zur weiteren Sachbearbeitung übergeben. Die dort gegründete Ermittlungsgruppe „Trehänder“ leitete die Information im Anschluss noch am selben Tag an die Staatsanwaltschaft München I weiter.

zu b)

Der Ministerrat befasste sich einmal mit dem Thema.

zu c)

Nein. Die Absage erfolgte aus terminlichen Gründen. Der Termin wurde durch Staatsministerin Judith Gerlach übernommen.